Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

79 (3.10.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 79. Samstag den 3. October 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 20886. Die Maßregeln gegen die, der Gesundheit der Menschen schädliche Einwirkung des kohlensauren Gases bei der Weingährung des Traubenmostes betreffend.

Zur Verhütung der Unglücksfälle, welche durch die Entwickelung von kohlensaurem Gas bei der Gährung des Traubenmostes verursacht werden können, und die, wie bereits schon wiederholte traurige Beispiele an mehreren Orten gezeigt haben, in dem gegenwärtigen, so reich gesegneten Weinjahre weit häufiger als gewöhnlich zu besorgen sind, werden zufolge Entschließung des Großherzogl. hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. Nro. 7928. folgende, zum Theil früher schon in einzelnen Lokalblättern des Landes erschienenen Vorsichtsmaßregeln und Rettungsmittel hiemit öffentlich bekannt gemacht und zur Nachachtung empfohlen:

1) In den Kellern und andern Orten, worin Most zum Behuf der Weingährung aufbewahrt wird, soll für freien Zutritt und Durchzug der atmosphärischen Luft durch stetes Offenhalten der Fensterläden und Thüren möglichst gesorgt werden. Zu diesem Endzweck sind in größeren tiefliegenden Kellern öfters kleine Flammenfeuer mit aller Vorsicht zu unterhalten, wodurch die Luft nicht nur gereinigt und der Wechsel derselben befördert wird, sondern auch bei verminderter Lebhaftigkeit oder dem Erlöschen der Flamme die Gefahr wegen vorhandener der Gesundheit schädlicher fixer Luft erkannt werden kann.

2) Als besonderes Vorbeugungsmittel gegen die nachtheilige Wirkung dieser Gasart kann — erfahrungsgemäß — folgende Vorrichtung empfohlen werden: In die Spundöffnung des, den gährenden Most enthaltenden Fasses wird eine, in Form eines Weinhebers oder in zwei rechte Winkel gebogene blecherne oder hölzerne Röhre mit dem einen kegelförmigen Ende derselben in ein auf oder neben dem Faß stehendes Gefäß geleitet, welches mit frischem Wasser oder besser noch mit sogenannter Kalkmilch angefüllt ist, von dem das ausströmende kohlensaure Gas aufgenommen und unschädlich gemacht wird.

Nach der Größe des Weinfasses muß auch das nebenstehende Wassergefäß mehr oder weniger geräumig seyn und es kann hiezu entweder ein gewöhnlicher Wasserkübel, oder ein, eine halbe bis ganze Ohm haltiges aufrechtstehendes Faß mit weggenommenem obern Boden, verwendet werden. Jedenfalls aber ist es nothwendig, daß die in demselben enthaltene Kalkmilch oder das Wasser, je nach der größern oder geringern Menge des Mostes und dem Grad der Gährung, täglich 1 bis 2mal erneuert werde, weil diese Flüssigkeit von dem kohlensauren Gase einmal gesättigt, keinen Schutz mehr gewähren kann, indem letzteres sodann daraus wieder entweicht und in den Keller ausströmt.

Die zu diesem Behuf anzuwendende Röhre kann 1, 2 bis 3 Zoll im Durchmesser halten, ihre Länge und Beugung richtet sich nach der Größe des Weinfasses und der Entfernung und Form des nebenstehenden Wassergefäßes.

Der in Letzteres gehende Arm dieser Ableitungsröhre soll tief in die Flüssigkeit hineinreichen, und einige Zoll oberhalb seiner Mündung mit mehreren kleinen Oeffnungen zum besseren Ausströmen des Gases versehen seyn. — Ein hohes und engeres Gefäß ist hierzu zweckmäßiger, als ein niederes und breites. Die Kalkmilch vermag eine weit größere Menge kohlensauren Gases aufzunehmen, als das bloße Wasser, und ihre Anwendung ist daher sehr zu empfehlen. Sie wird leicht und schnell durch Mischung von frisch gebranntem Kalk mit Wasser, etwa im Verhältniß von 5 bis 6 Pfund jenes zu einer Ohm des letztern, bereitet.

3) Sollte ein solcher Röhrenapparat nicht angeschafft werden können oder wollen, so dürfte es zum Behuf der Unschädlichmachung des Gährgases meist schon größtentheils hinreichend seyn, frisch be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

reitete Kalkmilch in mehreren flachen Gefäßen in den Keller zu stellen, und bei etwa schon eingetretenen Unglücksfällen diese Flüssigkeit in großer Menge durch die Kellerfenster oder Thüren hineinzuspritzen. — Noch weit wirksamer und daher nützlicher zu diesem Endzwecke kann die Kalkmilch durch Zusatz von Salmiak gemacht werden, wodurch sich viel Ammoniakgas entwickelt, welches schnell und sicher das kohlensaure Gas bindet und unschädlich macht. — In Nothfällen dieser Art ist es daher sehr rathsam, solche mit Salmiak gemischte Kalkmilch in passenden Gefäßen, mittelst einem Seile schnell durch die schicklichste Kelleröffnung in den Keller herabzulassen, oder auch wohl hinunterzugießen und nach Erforderniß zu wiederholen. Auf einen Kübel voll Kalkmilch oder dünnen Kalkbrei ist etwa ein halbes bis ganzes Pfund gestoßener Salmiak erforderlich.

4) Eine andere, jedoch weniger verlässige Weise die Luftart unschädlich zu machen, besteht darin, daß dieselbe mittelst eines in dem Spundloch des Weinfasses genau befestigten ledernen oder leinenen Schlauches durch eine Oeffnung des nächsten Kellerfensters hinausgeleitet wird.

5) Ohnerachtet dieser Sicherheitsvorkehrungen soll doch niemand einen solchen Keller ohne alle Vorsicht besuchen. Insbesondere aber soll Kindern der Zutritt in dieselben nicht gestattet, oder ihnen gar ein Geschäft darin angewiesen werden. Ein mit Essig und Wasser, besser aber noch mit verdünntem Salmiakgeist befeuchtetes, vor Mund und Nase gehaltenes Tuch gewährt hierbei nur auf ganz kurze Zeit einigen Schutz. Wenn jedoch die Flamme eines mitgenommenen Lichtes nur mehr matt brennt, oder gar erlischt, oder wenn der Besuchende Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Beängstigung, erschwertes Athmen u. d. gl. empfindet, so soll er unverweilt wieder zurückkehren, um sich nicht der drohenden Erstickungsgefahr auszusetzen.

6) Wenn Jemand hiebei aber wegen erfolgter Betäubung nicht mehr zurück kehren könnte, so ist der Verunglückte in möglichster Bälde aus dem mit gedachter schädlicher Gasart angefüllten Orte herauszuholen und schnell in frische atmosphärische Luft zu bringen. Ehe jedoch dieses bewerkstelligt worden, ist das sonst übliche Anbringen von Flammenfeuer im Keller, so wie das Hineinschießen mit Feuergewehre, wodurch nur Rauch und Dampf erzeugt wird, als nutzlos und selbst schädlich zu unterlassen, dagegen das öftere Hineingießen größerer Quantitäten frischen Wassers durch die vorhandenen Kellerlöcher und Thüren zu empfehlen, wodurch immerhin auch sehr viel kohlensaures Gas aufgezogen und somit die Gefahr vermindert wird. Nicht selten wird es hiebei aber nothwendig, die Decke des Kellers (sofern dieser nicht gewölbt, sondern nur ein s. g. Balkenkeller ist) wo thunlich schnell aufzubrechen, um der atmosphärischen Luft stärkeren Zutritt zu verschaffen, welches Mittel sich schon wiederholt als sehr wirksam und hülfreich erwiesen hat.

7) Bei den aus dem gefährlichen Orte entfernten betäubten Individuen sind sodann schleunigst alle erforderlichen Rettungsmittel anzuwenden. Hieher gehört vor allem die Eröffnung einer Ader am Arm, wenn der Verunglückte sonst gesund und robust ist, sich noch Lebenswärme an ihm wahrnehmen läßt, und die Zeichen starker Blutanhäufung im Gehirn und den Lungen, bei bläulichter Farbe des aufgetriebenen Gesichtes u. d. g. vorhanden sind, so wie das Einblasen atmosphärischer Luft bei mangelnder Respiration, das fleißige Besprengen mit kaltem Wasser und Ueberschlagen desselben auf den Kopf, sodann das Reiben der Gliedmaßen und der Brust mit Bürsten, Waschen des Körpers mit Essig, Anwendung von Senfteig und Essigklystire, Vorhalten von Salmiak- oder Hirschhorngeist und wenn möglich, auch das Einflößen mehrerer Tropfen solcher Flüssigkeit mit etwas Zuckerwasser, Kamillen- oder Münzenthee, das Reitzen des Schlundes mit einem in Oel getauchten Federbarte u. a. m.

Die weitere Behandlung eines solchen Verunglückten soll von einem inzwischen herbeigerufenen Arzte angeordnet und geleitet werden.

Diese Bekanntmachung haben die betreffenden Großh. Aemter auch alsbald in die Lokalblätter aufnehmen zu lassen. Rastatt den 25. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Verordnung.

Nro. 19657. Die Führung des Tagbuchs über die wandelbaren und zufälligen Einnahmen bei den Gemeinden betreffend.

Man hat bei mehreren Gelegenheiten die Bemerkung gemacht, daß das Tagebuch, welches nach §. 129. der Gemeindeordnung der Rathschreiber über die wandelbaren Einnahmen zu führen hat, weder

genau und zweckmäßig geführt, noch der gesetzlichen Bestimmung gemäß jeden Monat dem Bürgerausschuß zur Einsicht vorgelegt wird.

Man sieht sich daher veranlaßt, über die Anlegung und Führung dieses Tagebuchs nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Das Tagebuch muß aus einer mit der Zahl der in einer Gemeinde muthmaßlich während eines Jahrs vorkommenden wandelbaren Einnahmen im Verhältniß stehenden Zahl Bogen bestehen, gehörig geheftet und paginirt seyn und auf der ersten und letzten Seite die Zahl der Seiten, beglaubigt durch die Unterschrift des Bürgermeisters, enthalten.

2) In sämmtlichen Gemeinden ist das Tagebuch dieser Vorschrift gemäß für das Rechnungsjahr 18$\frac{35}{36}$ sogleich neu anzulegen, beziehungsweise das bereits angelegte darnach einzurichten.

3) Für jedes Rechnungsjahr ist auch ein eigenes Tagebuch künftig anzulegen und zu führen.

4) Der Rathschreiber hat die Obliegenheit, in das Tagebuch alle wandelbaren und zufälligen Einnahmen fortlaufend und ohne Rücksicht auf die Gattung oder Art der Einnahmen einzutragen, sobald die Einnahmsdecretur ertheilt ist.

5) Die Einträge sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

6) Auf jeder Decretur ist vor der Abgabe derselben an den Gemeindsverrechner der Tag des Eintrags in das Tagebuch, so wie die Nummer des Eintrags und die Blattseite des Tagebuchs nebst Namenszug des Rathschreibers beizusetzen.

7) In den ersten acht Tagen nach Ablauf eines jeden Monats hat der Rathschreiber das Tagebuch dem Bürgerausschuß zur Einsicht vorzulegen.

8) Der Bürgerausschuß beurkundet unmittelbar nach dem letzten Eintrage, daß und wann die Einsicht genommen worden ist.

9) Der Gemeinderath darf eine Zahlungsanweisung über eine zufällige wandelbare Einnahme nur dann dem Gemeindsrechner zur Erhebung der Zahlung zustellen und dieser die Zahlungsanweisung annehmen, wann auf dieselbe der Eintrag ins Tagebuch vorgeschriebener maßen von dem Rathschreiber beurkundet ist.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter, so wie die Amtsrevisorate haben stets und zwar jene vorzüglich bei Abhaltung der Rüggerichte, diese bei Abhör der Gemeindsrechnungen auf den genauen Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

Rastatt den 9. September 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Hubertshofen, Amts Bräunlingen, dem Kaplan Franz Xaver Hauschel in Radolphzell gnädigst zu verleihen geruht. Hierdurch wird die zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte und dem Konkursgesetz unterliegende Frühmeßkaplanei in Radolphzell, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. erledigt. Die Kompetenten um dieselbe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsbl. Nro. 38. sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat als bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch die Resignation des Pfarrers Friedrich Kappler ist die kath. Pfarrei Au am Rhein, Oberamts Rastatt, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 850 fl. vorzüglich in Zehnten und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich gemäß der Verordnung im Rggsbl. vom Jahr 1810. Nr. 38. Art. 2. und 3. bei der Mittelrheinkreisregierung nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an den in Gant erkannten ehevorigen Schwanenwirth Franz Wetzel, auf Montag den 26. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) von Hohnhurst der Bürger David Büttner, welcher mit seiner Ehefrau, Ursula geb. Kammer und Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 3. Oct. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) zu Altenheim an den Bürger Andreas Bieckert, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 6. October d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Lehrers Franz Seegmüller, auf Mittwoch den 28. October d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement] Der unten bezeichnete August Schrempp von Kappel-Rodeck, Soldat unter dem Großh. Leibinfanterie-Regiment, Karabinerbataillion, hat sich am 20. d. M. Mittags aus seiner Garnison in Karlsruhe ohne Erlaubniß entfernt, er wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regimentscommando oder dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, andernfalls die Desertionsstrafe gegen ihn erkannt werden soll; auch werden sämmtliche Polizeibehörden um Fahndung ersucht. Achern den 26. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 7'' 2''', Körper besetzt, Farbe des Gesichts frisch, Augen grau, Haare blond, Nase etwas gebogen.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Kaspar Fritz von Obertsroth, der bisweilen an Gemüthskrankheit leidet, ist aus dem Bürgergefängniß, woselbst er wegen Vagantenleben inhaftirt war, gewaltsam ausgebrochen, wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden, auf obgedachten Fritz fahnden zu lassen und im Betretungsfall solchen anher transportiren zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 52 Jahre alt, von mittlerer Größe und hat eine gebückte Haltung, dunkelbraune Haare und Augen, spitze Nase und ein Zigeunerfarbenes Gesicht, er spricht französisch und englisch, auf der Brust hat er ein Herz mit blau und rother Farbe eingeäzt; seine Kleidung besteht aus einer Jake und Hosen von Zwilch, Floretseidenem schwarzem Halstuch, sog. Pechschuh, schwarzwollenen Strümpfen, einer Weste von hechtgrauem Tuch und einer Russenkappe mit lederlem Schild. Gernsbach den 27. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 30. September auf den 1. October ist Christian Schiehle von Durbach, der wegen Diebstahl und Vagabundität hier in Untersuchung gestanden, aus dem Gefängnisse ausgebrochen und entflohen. Wir bringen dies Behufs der Fahndung auf Christian Schiehle, dessen Signalement wir beifügen, zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Offenburg den 1. October 1835.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe 4' 2'', Statur schlank, Haare blond, Augenbraunen braun, Stirne hoch, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut.

Schiehle trug bei seiner Entweichung ein blau tuchenes abgetragenes Kamisol, blau abgetragene Hosen von Sommerzeug, eine wachstuchene Kappe. Fußbekleidung hatte er nicht.

— — —

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. September d. J. wurden in der Wohnung des Engelwirths Johann Pfeifer bei der Dreifaltigkeitskapelle, Gemeinde Sasbach, mittels Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Ballen halbfeine gebleichte Leinwand, 79 Ellen groß, an dessen einem Ende vom Weber 2 Tischtücher mit weißen Streifen angewebt sind, werth per Elle 18 kr. 23 fl. 42 kr.

2) Ein Ballen weißhänfenes feines Tuch, circa 40 bis 44 Ellen groß, à 22 kr. per Elle, 16 fl. 8 kr.

3) Ein Ballen ganz feine Leinwand, 32½ Ellen enthaltend, à 24 kr. die Elle, 13 fl. 48 kr.

4) Ein schwarz gefärbtes Stück Leinwand von 6½ Ellen, in dessen Mitte ein Farbzeichen angeheftet ist, à 28 kr. die Elle, 3 fl. 2 kr.

5) Ein schwarzgefärbtes Stück Leinwand von 10 Ellen, à 20 kr. per Elle, 3 fl. 20 kr.

6) Ein hölzernes Lädchen mit 3 fl. 30 kr. baar Geld.

Dies machen wir Behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und auf die gestohlenen Effecten hiemit öffentlich bekannt.

Achern den 26. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) Bretten. [Diebstahl.] Am Montag den 14. d. M. wurde der Christiane Marx Steinbach'schen Wittwe von Zaisenhausen, aus ihrem Garten 22 Ellen $\frac{5}{4}$ breites hänfenes halbweißes Tuch, an welchen am Ende 4 Ellen baumwollen Garn eingeschlagen war, entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bretten den 23. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 20. bis 23. d. M. wurden dem Salomon Bodenheimer von Diersburg die nachbenannten Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung auf dieselben sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

1) Ein dunkelblauer Mannsfrack, noch ziemlich neu und unten am Kragen ein klein wenig aufgerissen, werth 20 fl.
2) Ein braun tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, schon ziemlich abgetragen, werth 5 fl.
3) Ein Paar neue grau tuchene Hosen, vorne etwas befleckt, werth 6 fl.

Offenburg den 27. September 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 18. bis 21. d. M. wurden dem Handelmann Levi Hirsch von Herrlosheim, welcher den dahiesigen Jahrmarkt besuchte, die nachbeschriebenen Waaren entwendet, was Behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht wird.

	fl.	kr.
5 Madrastücher, nämlich 2 grüne und 3 braune $2\frac{1}{4}$ Elle groß	4	35
$4\frac{1}{2}$ Dutzend verschiedenfarbige sogenannte Foulardhalstüchlein, zusammen	14	39
Ein weiteres halb Dutzend Halstücher von weißem Grund und roth gewirkt	2	$22\frac{1}{2}$
	21	$36\frac{1}{2}$

Offenburg den 23. September 1835.

Großh. Oberamt

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Tuchfabrikanten Bernneisen zu Waldbrechtsweier ist am 23. d. M. ein neuer, wollener, 4 Ellen langer, $3\frac{1}{4}$ Ellen breiter, auf beiden Seiten mit 3 schwarzen, 2" breiten Streifen versehener Teppich entwendet worden, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt den 28. September 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die wegen Diebstahls hier insitzende Katharine Krebs von Diebelsheim hatte bei ihrer Arretirung nachbeschriebene Gegenstände bei sich versteckt, welche nach aller Wahrscheinlichkeit gestohlenes Gut sind. Wir bringen dieses zu etwaiger Ausmittlung der Bestohlenen zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 26. September 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Gegenstände.

1) 1 Paar goldene Ohrringe ungefähr von dem Umfang eines kleinen Kupferkreuzers, einfach, mit einem viereckig geschliffen goldnen Kopf an jedem.
2) Ein einzelner goldner Ohring, von der nämlichen Beschaffenheit wie die vorigen nur etwas kleiner.
3) Ein ganz einfacher goldner Ohrring ohne Kopf, ungefähr von dem Umfang eines Sechsers.
4) Ein kleiner goldner Ohrring mit einer fünfblättrigen Blume von falschen blauen Steinen.
5) Ein einzelner kleiner goldner Ohrring, mit einer geringen Verzierung versehen.
6) 4 kleine ganz einfache Ohrringe, im Umfang von neu badischen Groschen.

— — —

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Es ist in dem Taufbuchsauszuge der Pfarrei Wies, Johann Jakob Kiefer von Wambach, geboren den 24. März 1815 aufgeführt, und als Mutter die heimathlose Barbara Kiefer angegeben. Da uns die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Joh. Jakob Kiefer in die Conscription pro 1836 noch nachträglich aufgenommen und uns Nachricht gegeben werde.

Schopfheim den 26. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rheinbischofsheim. [Bescheidseröffnung.] In Sachen Elisabetha Meckle zu Neufreistett, Klägerin, gegen ihren Ehemann Rosenwirth Benjamin Haus alldort, wegen Vermögensabsonderung ist durch Bescheid vom 25. September d. J. Nro. 3947. zu Recht erkannt worden:

„seye dem Antrag der Ehefrau des Rosenwirths Benjamin Haus, Elisabetha Meckle auf Absonderung des Vermögens, statt zu geben, unbeschadet der Rechte etwa vorhandener Gläubiger an die Masse."

Gemäß L. R. Satzes 1445 wird dieser Bescheid zur Nachricht und zum Benehmen etwa vorhandener unbekannter Interessenten veröffentlicht.

Rheinbischofsheim den 30. September 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

— — —

(1) Durlach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf den Friedrich Bittmann von Spielberg vom 27. Juni 1833 Nro. 8973 wird hiemit wieder zurückgenommen.

Durlach den 30. September 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung gegen den Soldaten Rinkenbach vom 23. d. M. wird andurch zurückgenommen, weil derselbe eingefangen wurde.

Karlsruhe den 28. September 1835.

Großherzogliche Stadtcommandantschaft.

von Seutter.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Das Ausschreiben vom 17. d. M. wird mit dem Bemerken zurückgenommen, daß der Heimathsort des dort signalisirten stummen Mannes ausgemittelt ist.

Rastatt den 28. September 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Achern. [Holzverkauf.] Die auf den 28. v. M. im Distrikt Windschlägwald des Allerheiligen Forstbezirks der Versteigerung ausgesetzt gewesenen und nicht verwertheten

189 Stück tannene Sägklötze,
314½ Klafter buchen Scheitholz,
116½ — buchen Prügelholz,
3½ — ahorn Scheitholz,
69½ — tannen Scheitholz und
30½ — tannen Prügelholz

werden Montag den 12 October d. J. früh 9 Uhr im Schlag selbst, im Ganzen nebst einigen Haufen Reissig unter Zugrundlegung des geschehenen Angebots und mit Zahlungsfrist bis 11. Nov. d. J. gegen Bürgschaftsleistung nochmals öffentlich durch Bezirksförster von Waibel versteigert. Achern den 27. September 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Heidelsheim. [Gantversteigerung.] Dienstag den 27. October d. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf Anordnen des Großherzoglichen Oberamts Bruchsal vom 9. July l. J. Nro. 15,036, aus der Gant-Masse, des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Georg Kumer nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus am Brettener Weg, am Kalchofen, einf. Georg Romel andrs. Balthasar Scharf, hinten Machul Marx, vornen die Chausse.
2) 15¾ Rth. Acker im Neuenberg, einf. und andrs. die Ehefrau

öffentlich zu Eigenthum versteigt und wenn der Schätzungspreiß oder darüber erzielt wird entgültig zugeschlagen.

Heidelsheim am 23. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe [Hofguts-Versteigerung] Der herrschaftliche Antheil am Mezlinschwander Hof, ¼ Stunde von Frauenalb gelegen (Bezirks-Amts Ettlingen) welcher an Lichtmeß 1836 pachtfrei wird, soll hoher Weisung zu Folge in einen anderweiten 9jährigen Bestand begeben werden, und zwar alternative, zuerst in 2 Theilen, und dann im Ganzen. Nebst den erforderlichen Wohn- u. Oeconomiegebäuden besteht dieser Hof in:

62	Morg.	2	Vrtl.	22	Rth. Acker,
30	„	3	„	33	„ Wiesen u. Grasgarten,
—	„	—	„	24	„ Gemüßgarten, und
15	„	3	„	32	„ Neubruchstücke,

altes Maaß,

und das Schaafübertreibsrecht auf den Gemarkungen Pfaffenroth, Burrbach und Schielberg in der Zeit von Michaeli bis April für 134 Stück. Die Verpachtung geschieht Mittwoch den 28. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Hofe selbst, wohin die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können. Vorläufig wird bemerkt, daß im Ganzen eine Caution von 1000 fl. zu stellen ist, und jeder Pachtliebhaber vor Beginn der Steigerung über hinlängliche Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftliche Kenntnisse sich auszuweisen hat.

Karlsruhe den 26. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(2) Iffezheim, Oberamts Rastatt. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 20. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege des Vollstreckungsverfahrens nachfolgende der Elisabethe Huber, Ehefrau des Handelsmann Alois Heitz von Forbach zugehörige Liegenschaften auf hiesigem Rathhaus versteigert:

1) 2 Vrtl. Gras- und Baumgarten am Dorf, neben Johannes Huber und dem Ziegelhüttenweg.

Aecker.

2) 2 Vrtl. oberhalb dem Ameisenlöchle, neben Lorenz Schäfers Erben.
3) 1 Vrtl. in der Stallgrub, neben Veronika Becker und Herrschaftgut.
4) 1 Vrtl. in den Fuchslöchern, neben Hans Becker und sich selbst, oben der Wald.
5) 1 Vrtl. hinter dem Heiligensteiry, neben Simon Ziegler und Balzer Merckel.

6) 1 Vrtl. allda, neben Franz Joseph Schneider und Zacharias Schäfer.
7) 1 Vrtl. im Bruchweg, neben Ottilia Heitz und Franz Oesterle, Küfer.
8) 1 Vrtl. in dem Langenberg, neben Landolin Metz und Michael Huttinger.
9) 2 Vrtl. allda, neben Andreas Schneider und Zacharias Schäfer.
10) 1 Vrtl. unten an dem Badweg, neben Valentin Schneider und sich selbst.
11) ½ Vrtl. auf die alte Straß, neben Leonhard Schneider und Klemens Merckel.
12) 2 Vrtl. oben am Weierweg, neben Nikolaus Peter und Vinzens Garner.
13) 1 Vrtl. im Blumenweg, neben Landolin Metz und Heiligengut.
14) 1 Vrtl. auf den Mittelweg, neben Barnabas Gres und Stephan Heitz.
15) 1 Vrtl. im Ertbühl, neben Johannes Jakob und Michael Oesterle.
16) 1 Vrtl. im Ortorfeld, neben Joachim Huber und Melchior Jakob.
17) 30 Ruth. auf den Matten im Goldgrubenwegle, neben Gregor Merckel.
18) 2 Vrtl. im Hügelsheimer Bann im Erlengrund, neben Valentin Löw.
19) ½ Vrtl. im Heiligensteiry, neben Jak. Oesterles Erben und Fr. Joseph Oesterle.
20) 1 Vrtl. in dem Zieglergarten, neben Joh. Schäfer und Andreas Schäfer.
21) 1 Vrtl. im Dammfeld, neben Georg Schäfer und der Allmend.
22) 1 Vrlt. auswendig auf die Fuchslöcher, neben Simon Schneider.
23) 1 Vrtl. im Oberfeld, neben der Erbschaft und Jakob Oesterle.
24) ½ Vrtl. auf dem Hügelsheimer Weg, neben Schultheis Jakobs Erben und Lorenz Oesterle.
25) 30 Ruth. auf dem langen Berg, neben Heiligengut und Balsar Merckel.
26) 1 Vrtl. auf dem Bandweg, neben Jakob Beckers Erben und Jak. Laubels Erben.
27) 1 Vrtl. oben am Weierweg, neben Lorenz Oesterles Wittwe und Joseph Jakobs Erben.
28) ½ Vrtl. im Anterfeld neben Jahann Jakob.
29) ½ Vrtl. am Weierweg, neben Hs. Adam Schneiders Erben und Simon Büchel.
30) 1 Vrtl. auf dem Badweg, neben Mangnus Schneider und Herrengut.
31) ½ Vrtl. im Ertbühl, neben Jakob Gros und Jakob Schäfler.
32) 1 Vrtl. allda neben Lukas Oesterle und der Erbschaft.
33) 1 Vrtl. allda neben Stephan Frisch und der Erbschaft.
33½) 1 Vrtl. allda neben Joseph Oesterle und Hans Georg Merckel.
34) 1 Vrtl. im Ortorfeld, neben Michael Huttinger und Jakob Merckels Erben.
35) 1 Vrtl. allda neben Simon Oesterle und Johann Obermeier.
36) 1 Vrtl. allda neben Lorenz Pfetzers Wittib und Fr. Joseph Oesterle.
37) 3 Vrtl. allda im Poschacker, neben dem Graben und Michael Oesterles Erben.
38) Ein Stückel Speckmatt, neben Hs. Adam Zollers Erben und der Erbschaft.
39) 1½ Vrtl. auf den Matten, neben Gregor Merckel und Michael Oesterles Erben.
40) 1 Vrtl. allda neben Schultheis Jakobs Erben und Klemens Stößer.
41) 1 Vrtl. in den kleinen Kirchentheilen, neben der Erbschaft, stößt auf Nikolaus Peter.
42) 1 Vrtl. in den langen Theilen, neben Lorenz Schäfer und Joseph Hubers Erben.
43) 4 Vrtl. im Hügelsheimer Bann, neben der Mutter und sich selbst.
44) 20 Ruthen im Oberfeld, neben Jos. Idam und Balser Peter.
45) 30 Ruthen allda, neben Georg Jakob und Anton Göhler.
46) 25 Ruthen allda, neben Anton Göhler und Simon Schäfer.
47) 20 Ruthen allda, neben Anton Göhler und Johannes Huber.
47½) 1 Vrtl. allda, neben Anton Göhler und Clemens Stößer.
48) 1 Vrtl. 10 Ruthen im Mittelfeld, neben Johannes Huber und Joseph Schneider.
49) 1 Vrtl. allda, neben Hs. Georg Merckel und Ignaz Zimber.
50) 1 Vrtl. 10 Ruthen allda neben Xaver Zimber und Wenzeslaus Schäfer.
51) 1 Vrtl. allda neben Andreas Schneider und Anton Göhler.
52) 15 Ruthen im Niederfeld neben Franz Joseph Schneider und Heiligengut.
53) 20 Ruthen im Fisselsbrunn, neben Ignaz Zimber und Melchior Heilig.
54) 10 Ruthen im Ortorfeld, neben Clemens Stößer und der Allmend.
55) 1 Vrtl. im Niederfeld, neben Anton Zahler und Schüllacker.

Wiesen.

56) ½ Theil neben Adam Schäfer und Hubert Zoller.
57) ½ Theil in den neuen Matten, neben Johann Bekers Wittib und sich selbst.
58) ½ Theil der Mittellang, neben Balthasar Merckel und Stephan Heitz.

59) ½ Theil zwischen den Hägen, neben der Erbin und Johann Jakob.
60) 1½ Vrtl. im Sandweirer Bruch, neben W. Bannräutel und Jakob Peter von Bolt.
61) 1 Vrtl. allda neben Bernhard Göringer und Franz Braunagel von Sandweier.
62) ½ Theil in den Brunnenlachen, neben Jakob Gresen Erben und Jakob Schäfer.
63) ½ Theil allda, neben Jakob Zollers Erben und Lorenz Schäfer.
64) Ein Theil in der schwarzen Bösch, neben Michael Hatz und Simon Schäfer.
65) ½ Theil in den Schotten, neben Balser Zoller und Anton Zollers Erben.
66) ½ Theil in den kleinen Kirchentheilen, neben der Erbschaft, stößt auf Nikolaus Peter.
67) 20 Ruthen im Mühlwöhrde, neben Michael Hatz und Nikolaus Peter.
68) 2 Vrtl. im Sandweirer Bruch, neben Jakob Schäfer und Jakob Uhrig von Wintersdorf.
69) 1 Vrtl. allda über die große Speck neben Franz Joseph Merckel und Joseph Butscher von Sandweier.
70) 1½ Vrtl. allda, neben Fr. Anton Eisen und Michel Schmalbach.
71) ½ Vrtl. allda neben Andreas Schneider, stößt auf Michael Merckel.

Was mit dem Beisatz verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Iffezheim dem 24. September 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Lahr. [Weinversteigerung.] Von dem diesseitigen Weinvorrath werden Donnerstag den 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr in Schuttern circa 84 Ohm und Samstag den 10. October 1835 Vormittags 10 Uhr in Lahr circa 62 Ohm 1834r reingehalten Weine der Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Lahr den 27. September 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Oberachern, Amts Achern. [Zwangsversteigerung.] Auf Verfügung Großh. Bezirksamts von 15. d. M. Nro. 10166. wird das den Anton Herger'schen Eheleuten dahier gehörige 1½stöckige ganz von Holz erbaute Haus, Scheuer, Schopf, Stallung und 2 Keller unter einem Dache mit einem Nebengebäude mit Brenn- und Waschküche und Schweinställen, wie auch Hof, Gemüß- und Grasgarten mit 2½ Viertel daran stoßenden Aeckern im Unterdorfe, einf. ein Fußweg, andersf. mehrere Anstößer, den 27. k. M. Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert. Die löbl. Bürgermeisterämter werden daher in Dienstfreundschaft ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf gesetzliche Weise mit dem Bemerken zu verkünden, daß

1) Die Steigbedingungen am Steigtage genau bekannt gemacht werden.

2) Daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreiß oder darüber geboten wird, und daß

3) auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und für die Steigsumme sichere Bürgschaft zu stellen haben.

Oberachern den 29. September 1835.

Bürgermeisteramt.

Krey.

vdt. Huber, Rathschreiber.

(1) Rastatt. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung einer neuen Kirche zu Plittersdorf im Ueberschlage von 13000 fl. ist höhern Orts genehmigt worden, und sollen die diesfallsigen Bauarbeiten öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme dieser Versteigerung wird Tagfahrt auf Freitag den 30. October Vormittags 9 Uhr, in Plittersdorf anberaumt, was man andurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber bringt, daß die Pläne, Ueberschläge und Steigerungsbedingnisse indessen in der Oberamtsregistratur eingesehen werden können.

Rastatt den 29. September 1835.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Georg Buchholz von Schutterthal wurde als Gemeinderathsmitglied an die Stelle des ausgetretenen Mitglieds Joseph Schill gewählt und verpflichtet. Lahr den 22. September 1835.

Großh. Oberamt.

(2) St. Blasien. [Erledigtes Theilungscommissariat.] Auf den 1. November d. J. ist das Theilungscommissariat des Distriktes St. Blasien wieder zu besetzen.

St. Blasien den 24. September 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Statt des abgegangenen Exequenten Hügele von Rüppurr wurde Georg Stein von da als Amtsexequent für den diesseitigen Bezirk aufgestellt.

Karlsruhe den 24. September 1835.

Großh. Landamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg